

Braunschweiger!

Der Generalstreik der Arbeiter strebte unter anderem an: Die Befestigung der Reichsregierung, der Nationalversammlung und allen Landesversammlungen, und die Einführung einer Rätereigierung (Alle Macht den Arbeiterräten!). Das eigenmächtige Vorgehen der Streikleitung legte dem Rat der Volksbeauftragten vorübergehend lähm. Die Landesversammlung vertagte sich, da ihr ein nutzbringendes Arbeiten unmöglich war. Die Landesversammlung betreute ihren Altestenausschuss mit ihrer Vertretung. Zuverlässige Mittel standen dem Rat der Volksbeauftragten nicht zur Verfügung. Die Hilfe der Reichsregierung wollte der Rat nicht anrufen, um Blutwirren zu vermeiden. Auch der Altestenausschuss lehnte eine derartige gewaltsame Lösung ab. Der Rat versuchte aufklärend und vermittelnd zu wirken und in Güte die Bewegung zu meistern. Es gelang ihm. Zahlreiche Arbeiter sahen ein, daß sie irregeführt waren. Der Streik der Arbeiter, wie der Gegenstreik der Beamten- und Bürgerschaft wurden abgebrochen. Mittwoch sollte in der Hauptstadt die Arbeit wieder aufgenommen werden. Inzwischen hatte jedoch General Maercker im Auftrage des Reiches eingegriffen. Veranlaßung gaben unter anderem die gewaltsmäßigen Störungen des Eisenbahn- und Postbetriebes, die Werbetätigkeit Braunschweiger Flieger in Preußen für den Generalstreik. In Helmstedt kam es zu blutigen Zusammenstößen. In der Hauptstadt sind solche bisher vermieden.

Die Verfügungen des General Maercker sind bekannt. Einmütig haben der Altestenausschuss und der Rat der Volksbeauftragten sich gegen dieses Vorgehen verwahrt durch folgende Drahtung an die Reichsregierung:

General Maercker verfügte: „Bisherige Regierung sehe ich ab. Neue Regierung entsprechen Zustimmung der Landesversammlung nicht ich ein.“ Absehung ist ungefechtlich. Neue Regierung, auch vorläufige, kann nur von Landesversammlung gewählt werden. Volksbeauftragte Auftrag Landtagausschuß zur Verfolgung stellen, führen Geschäfte in diesen Einvernehmen weiter. Eingriff in bündestatliche Rechte ungültig. Fordern sofortige Aufhebung dieser Verfügung.

General Maercker anklagt die Landtagsabgeordnete Dörter und Eckardt in Schwaibstadt zu nehmen. Wir legen einmütig Verwahrung gegen solche Verhaftungen. Sie verstoßen gegen Verfassung, gefährden Immunität der Abgeordneten und sind politisch bedenklich und unerwünscht.

Weiter General auflöste Arbeiterrat. Dieser unbefugte Eingriff

verstößt gegen unsere Verfassung. Wir bitten Verfügung als ungültig auszuhängen.

General anordnete verschärften Belagerungszustand. Erbitten Milizierung, um Wirtschaftsleben möglichst wenig zu föhren. Standgerichte ungerechtfertigt.

Bevölkerung legt ruhig, jedoch besonders Arbeitschaft durch Militärdiktatur erregbar. Vermittelung des Volksbeauftragten belegt Generalstreik, ermöglichte kampflosen Einzug der Truppen. Dauernde Ruhe nicht durch Diktatur, sondern nur gesetzmäßiges Vorgehen zu erzielen. Anweisung genügt, daß General nur im Einvernehmen mit Altestenausschuss handelt, der Landesversammlung vertritt. Erbitten sofortige Unterredung, um Verhältnisse zu klären.

Altestenausschuß:
Dr. Jasper, Präsident. Klaue, Landshyndikus.

Eine Antwort ist bisher nicht eingegangen.

Die Landesversammlung wird Donnerstag, den 24. April, wieder zusammentreten und zu den Vorgängen Stellung nehmen. Sie wird auch einen neuen Rat der Volksbeauftragten zu wählen haben. Wer sollte bis dahin die Herrschaft im Freistaat Braunschweig ausüben? Die Frage drängte zur Entscheidung. Eine reine Militärdiktatur schien dem Altestenausschuß, wie dem Rat der Volksbeauftragten unerwünscht, ja unerträglich, möchte sie auch noch so vorübergehend sein. Um sie zu vermeiden, hat der Altestenausschuß im Einvernehmen mit dem General Maercker die Unterzeichneten beauftragt, bis zur endgültigen Stellungnahme der Landesversammlung vorläufig die Geschäfte des Landes zu führen.

Wir fordern die Bevölkerung auf, den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wir bitten alle Volkskreise, uns in unserem Streben, die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, tatkräftig zu unterstützen. Den Anordnungen des General Maercker, mit dem wir eng zusammenarbeiten, und den Unfragen ist zu folgen. Alle Waffen sind abzuliefern. Gewalttätigkeiten sind unbedingt zu vermeiden. Gewalt gegen die Herrschaft einer Minderheit kann berechtigte Not mehr sein. Gewalt gegen den Willen der Volksmeinheit ist gleich verwerflich, mag sie von rechts oder links ausgeübt werden. Sie gefährden die Errungenschaften der Revolution und bereiten der Reaktion den Weg. Die Streikleitung will, nach Mitteilung des Generals Maercker, unsere Freiheiten nicht befehligen. Sie will sie sichern gegenüber den Machenschaften Unverantwortlicher. Greift sie in den Mitteln fehl, so wird unsere Haltung nicht ohne Wirkung bleiben. Wir stehen auf dem Boden unserer vorläufigen Landesverfassung. In ihr ist auch der Arbeiterrat verankert.

Die Vorschriften des Belagerungszustandes sind schwer. Der Herr General hat jedoch wesentliche Milizierungen in Aussicht gestellt, sobald die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. An dem Verhalten der Bevölkerung liegt es demnach, wie bald wir zu normalen Zuständen zurückkehren. Berechtigten Wünschen wird der Herr General sein Ohr nicht verschließen. Wir wenden uns an die Einsicht des gesamten Volkes. Unbesonnenheiten sind zu vermeiden. Es ist leider mehr wie genug deutsches Blut geslossen. Unser Wirtschaftsleben liegt darnieder. Unsere Ernährung ist in Frage gestellt, wenn nicht die Vernunft die Oberhand gewinnt und allseits gearbeitet wird zum gemeinsamen Wohle.

An die Arbeit!

Der Altestenausschuß der Landesversammlung:

Dr. Jasper, Vorsitzender.

Klaue, Landshyndikus.

Die vorläufige Landesregierung:

Antrick. Bartels. Gerecke. Dr. Jasper. Junke. Schelz. Steinbrecher.

Druck von Albert Simbach, Braunschweig.

Colour Chart #13

